

HA v. 6. 3. 1999

### **Pflegeschnitt nur noch bis 15. März**

NIDDA (dt). Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Ortsverband Nidda und Umgebung, weist darauf hin, daß Pflegeschnitte an Gehölzen noch bis 15. März zulässig sind. Danach dürfen Pflegeschnitte wieder ab 1. September vorgenommen werden. Nach Auffassung des Naturschutzverbandes sollten Maßnahmen an Feldgehölzen lieber etwas öfter als zu radikal vorgenommen werden. Nach dem gültigen Naturschutzgesetz sind Pflegemaßnahmen so vorzunehmen, daß die Gehölze einerseits dauerhaft erhalten bleiben und andererseits ihre Funktion als Lebensraum nicht beeinträchtigt wird. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet, so ein Sprecher der Niddaer SDW.